

---

Jürgen Uth

## Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmer von Oktober 1995 bis Oktober 1999 in Thüringen

*Nachdem im Statistischen Monatsheft August 2000 das Verdienstniveau sowie seine Entwicklung in Thüringen dargestellt wurde und der Aufsatz im Statistischen Monatsheft September 2000 sich mit der Streuung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste befasste, wird im nachstehenden Beitrag auf weitere Fragen des Verdienstniveaus und seiner Entwicklung nach Geschlecht sowie nach Leistungsgruppen eingegangen.*

### Vorbemerkungen

In den Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik – u.a. in Statistischen Jahresberichten, Pressemitteilungen, Aufsätzen – wird bei der Darstellung des unterschiedlichen Verdienstniveaus zwischen Männern und Frauen als Ursache auf die “abweichenden Beschäftigungsstrukturen (Ausbildung, Art der Tätigkeit, Lebensalter, Berufsjahre u.ä.)” verwiesen.

Die Mehrzahl der o.g. Gründe spiegelt sich in den Ergebnissen der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung wider.

Der Grad des Einflusses der einzelnen Ursachen auf das unterschiedliche Verdienstniveau zwischen Männern und Frauen lässt sich mit Hilfe einer Regressionsanalyse ermitteln.<sup>1)</sup>

Aber auch im Rahmen der Laufenden Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe werden zwei Merkmale bzw. Gliederungsmerkmale

- bezahlte Wochenarbeitszeit und
- Leistungsgruppen

erhoben, deren Ergebnisse u.a. den bestehenden Verdienstunterschied begründen.

Der nachfolgende Vergleich mit den Ergebnissen für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer liefert gleichzeitig eine weitere Erklärung, zumindest bei der Frage der Struktur und der Verdienste der Arbeitnehmer nach Leistungsgruppen, für das niedrigere Verdienstniveau in Thüringen.

### Ergebnisse

Zunächst einige Ausführungen zur **Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe** sowie zu deren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten nach Leistungsgruppen.

Im **früheren Bundesgebiet** ging im Oktober 1995 mehr als die Hälfte (52,3 Prozent) aller Arbeiter/-innen einer Facharbeitertätigkeit nach. Fast ein Drittel (31,8 Prozent) übte eine Tätigkeit als angelernter und rund jeder 6. (15,9 Prozent) als ungelerner Arbeiter/-in aus.

In den **neuen Bundesländern** lag der Facharbeiteranteil mit 53,7 Prozent um 1,4 Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet. Auch bei den angelernten Arbeitern/-innen war der Anteil mit 36 Prozent eindeutig höher. Daraus resultiert gleichzeitig, dass rund jeder 10. Arbeiter mit einfachen, als Hilfsarbeiten zu bewertenden Tätigkeiten beschäftigt war.

---

1) Frau Dr. v. Kulmiz hat in ihrer Dissertation eine Regressionsanalyse auf der Grundlage der Daten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 vorgenommen. Vgl. Leontine von Kulmiz “Die geringere Entlohnung weiblicher Arbeitnehmer, Lohndifferenzierung oder Lohndiskriminierung?”, Berichte aus der Volkswirtschaft, D77 (Diss. Universität Mainz), Shaker Verlag, Aachen 1999

**Thüringen** hatte mit 48,2 Prozent bei den Facharbeitern Damit lag der Anteil in der Leistungsgruppe 3 um 2,4 Pro- den niedrigsten und mit 39,1 Prozent bei den angelernten zentpunkte höher als in den neuen Bundesländern (10,3 Arbeitern/-innen den höchsten Anteil. 12,7 Prozent der Prozent). Arbeiter/-innen führten einfache Tätigkeiten aus.

**Tabelle 1:** Struktur der Arbeiter, Bruttostundenlöhne und durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit im Produzierenden Gewerbe nach Leistungsgruppen und Gebiet Oktober 1995 und 1999

Gebiet	Ge- schlecht	Anteil der Arbeiter/ -innen in der jeweiligen Leistungsgruppe an den Arbeitern/-innen insgesamt			Durchschnittliche Bruttostundenlöhne				Durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit			
		Leistungsgruppe			ins- gesamt	Leistungsgruppe			ins- gesamt	Leistungsgruppe		
		1	2	3		1	2	3		1	2	3
		in Prozent			DM				Stunden			
<b>1995</b>												
früheres Bundesgebiet	ins.	52,3	31,8	15,9	25,88	28,22	24,47	20,91	38,3	38,6	38,0	38,2
	m	60,1	29,9	10,0	26,90	28,36	25,49	22,33	38,6	38,7	38,3	39,1
	w	9,4	42,0	48,6	19,99	22,94	20,26	19,20	36,9	37,0	36,6	37,1
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	ins.	53,7	36,0	10,3	18,57	20,02	17,28	15,55	40,2	40,1	40,3	40,1
	m	57,9	33,6	8,5	19,10	20,23	17,86	16,34	40,3	40,2	40,6	40,3
	w	24,5	53,0	22,5	14,80	16,50	14,59	13,44	39,0	38,9	38,9	39,3
<b>Thüringen</b>	<b>ins.</b>	<b>48,2</b>	<b>39,1</b>	<b>12,7</b>	<b>17,48</b>	<b>19,12</b>	<b>16,32</b>	<b>14,74</b>	<b>40,6</b>	<b>40,7</b>	<b>40,8</b>	<b>39,3</b>
	m	55,6	35,8	8,6	18,32	19,43	17,19	15,75	40,8	40,8	41,2	39,2
	w	15,5	53,7	30,8	13,67	14,02	13,68	13,49	39,4	38,7	39,6	37,1
<b>1999</b>												
früheres Bundesgebiet	ins.	53,7	30,8	15,5	28,22	31,16	25,94	22,64	38,0	38,0	38,1	38,2
	m	61,0	28,9	10,1	29,22	31,27	26,84	23,86	38,2	38,0	38,4	39,1
	w	10,8	42,1	47,2	22,13	27,21	22,11	21,02	36,9	36,1	36,8	37,1
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	ins.	51,1	36,9	12,0	20,19	22,19	18,60	16,68	40,2	40,0	40,5	40,5
	m	55,6	34,8	9,6	20,77	22,43	19,12	17,26	40,3	40,0	40,7	40,7
	w	23,7	49,9	26,4	16,69	18,86	16,37	15,37	39,7	39,6	39,7	39,9
<b>Thüringen</b>	<b>ins.</b>	<b>45,3</b>	<b>41,3</b>	<b>13,4</b>	<b>19,24</b>	<b>21,07</b>	<b>18,16</b>	<b>16,67</b>	<b>40,5</b>	<b>40,3</b>	<b>40,8</b>	<b>40,0</b>
	m	53,0	39,0	8,0	20,11	21,43	18,87	17,49	40,7	40,4	41,2	40,4
	w	17,2	49,8	33,1	16,16	16,99	16,03	15,94	39,7	39,6	39,8	39,6
<b>Veränderung 1999 gegenüber 1995</b>												
		um Prozentpunkte			um Prozent							
früheres Bundesgebiet	ins.	1,4	- 1,0	- 0,4	9,0	10,4	6,0	8,3	- 0,8	- 1,6	0,3	-
	m	0,9	- 1,0	0,1	8,6	10,3	5,3	6,9	- 1,0	- 1,8	0,3	-
	w	1,4	0,1	- 1,4	10,7	18,6	9,1	9,5	-	- 2,4	0,5	-
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	ins.	- 2,6	0,9	1,7	8,7	10,8	7,6	7,3	-	- 0,2	0,5	1,0
	m	- 2,3	1,2	1,1	8,7	10,9	7,1	5,6	-	- 0,5	0,2	1,0
	w	- 0,8	- 3,1	3,9	12,8	14,3	12,2	14,4	1,8	1,8	2,1	1,5
<b>Thüringen</b>	<b>ins.</b>	<b>- 2,9</b>	<b>2,2</b>	<b>0,7</b>	<b>10,1</b>	<b>10,2</b>	<b>11,3</b>	<b>13,1</b>	<b>- 0,2</b>	<b>- 1,0</b>	<b>-</b>	<b>1,8</b>
	m	- 2,6	3,2	- 0,6	9,8	10,3	9,8	11,0	- 0,2	- 1,0	-	3,1
	w	1,7	- 3,9	2,3	18,2	21,2	17,2	18,2	0,8	2,3	0,5	6,7

Leistungsgruppe 1 - Facharbeiter - Leistungsgruppe 2 - angelernte Arbeiter/Arbeiterinnen - Leistungsgruppe 3 - ungelernete Arbeiter/Arbeiterinnen

---

Im Oktober 1995 bezog ein **Facharbeiter** im früheren Bundesgebiet einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn in Höhe von 28,22 DM.

Mit 20,02 DM pro Stunde (neue Bundesländer) bzw. 19,12 DM Stundenlohn (Thüringen) betrug die Differenz zum Bruttostundenlohn im früheren Bundesgebiet 8,20 bzw. 9,10 DM. Ein Facharbeiter in den neuen Bundesländern bzw. in Thüringen verdiente damit 70,9 bzw. 67,8 Prozent von dem, was sein Kollege im früheren Bundesgebiet erhielt.

*Mit 19,12 DM Stundenlohn lag der Verdienst eines Facharbeiters in Thüringen um 1,79 DM unter dem eines Hilfsarbeiters oder ungelernten Arbeiters im früheren Bundesgebiet (20,91 DM).*

Bei den **angelernten Arbeitern/-innen** betrug die Verdienstreue gegenüber dem früheren Bundesgebiet 70,6 Prozent (neue Bundesländer) und 66,7 Prozent (Thüringen). Absolut entsprach dies einer Differenz von 7,19 bzw. 8,15 DM.

In den neuen Bundesländern und in Thüringen war die Differenz mit 5,36 bzw. 6,17 DM bei den **ungelernten Arbeitern/-innen** am niedrigsten. Daraus ergab sich eine Verdienstreue von 74,4 bzw. 70,5 Prozent.

Völlig unterschiedliche Ergebnisse zeigt die vergleichende Betrachtung zwischen der Struktur der Arbeiter und der der Arbeiterinnen sowie deren durchschnittliche Bruttostundenverdienste sowohl innerhalb des jeweiligen Gebietes als auch zwischen den Gebieten.

Im Oktober 1995 waren im früheren Bundesgebiet 60,1 Prozent der **Arbeiter** mit Tätigkeiten beschäftigt, die als besonders schwierig, verantwortungsvoll und vielgestaltig (**Leistungsgruppe 1**) anzusehen waren. Sie bezogen dafür einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 28,36 DM.

In den neuen Bundesländern und in Thüringen lag der vergleichbare Anteil bei 57,9 bzw. 55,6 Prozent.

Mit 20,23 DM (neue Bundesländer) bzw. 19,43 DM (Thüringen) erreichten die männlichen Facharbeiter 71,3 bzw. 68,5 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenlohnes eines männlichen Facharbeiters im früheren Bundesgebiet.

Der Anteil der **Arbeiterinnen**, die im Oktober 1995 im früheren Bundesgebiet Facharbeitertätigkeiten ausführten, lag unter 10 Prozent (9,4 Prozent). Sie erhielten einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn in Höhe von 22,94 DM.

Der höhere Anteil der Arbeiterinnen mit Facharbeitertätigkeit in den neuen Bundesländern (24,5 Prozent) und in Thüringen (15,5 Prozent) ist u.a. als Ausdruck der besseren Ausbildung und der höheren Bereitschaft verantwortungsvollere Aufgaben zu übernehmen, zu werten.

*Auffallend ist hier die hohe Differenz (9 Prozentpunkte) zwischen Thüringen und den neuen Bundesländern.*

Mit 16,50 DM (neue Bundesländer) bzw. 14,02 DM (Thüringen) verdienten die Facharbeiterinnen 6,44 bzw. 8,92 DM je Stunde weniger als ihre Kolleginnen im früheren Bundesgebiet (22,94 DM).

Damit lag die Verdienstreue im Oktober 1995 im Produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern bei 71,9 Prozent. Thüringer Facharbeiterinnen erhielten mit 14,02 DM nur 61,1 Prozent vom Stundenlohn einer Facharbeiterin im früheren Bundesgebiet.

Während der Stundenlohn der männlichen Thüringer Facharbeiter im Oktober 1995 mit 19,43 DM um 0,80 DM bzw. 4 Prozent unter dem der Facharbeiter in den neuen Bundesländern lag, betrug die Differenz im Stundenlohn der Facharbeiterinnen (14,02 DM) 2,48 DM bzw. 15 Prozent.

*Im Oktober 1995 hatten die Thüringer Facharbeiter, gemessen an den Beschäftigten insgesamt, im Vergleich zu ihren Kollegen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern eine ungünstigere Beschäftigtenstruktur. Ihr durchschnittlicher Bruttostundenlohn lag zum Teil beträchtlich unter dem im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern.*

Rund 30 Prozent der **Arbeiter** im früheren Bundesgebiet waren im Oktober 1995 mit gleichmäßig wiederkehrenden oder mit weniger schwierigen und verantwortungsvollen Arbeiten beschäftigt (**Leistungsgruppe 2**). Dafür bezogen sie einen Stundenlohn von 25,49 DM.

---

Die vergleichbaren Werte lagen für die neuen Bundesländer bei 33,6 Prozent und 17,86 DM und in Thüringen bei 35,8 Prozent und 17,19 DM.

42 Prozent aller **Arbeiterinnen** waren im Oktober 1995 im früheren Bundesgebiet der Leistungsgruppe 2 zuzuordnen. In den neuen Bundesländern und in Thüringen waren es mit 53 bzw. 53,7 Prozent weit mehr als die Hälfte aller Arbeiterinnen, die als Spezialarbeiter, qualifizierte Arbeiter, angeleitete Arbeiter mit besonderen Fähigkeiten, angeleitete Arbeiter usw., so die Bezeichnung in den Tarifen, tätig waren.

Mit 14,59 DM Stundenlohn (neue Bundesländer) bzw. 13,68 DM (Thüringen) betrug die Differenz zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn im früheren Bundesgebiet (20,26 DM) 5,67 bzw. 6,58 DM. Das entsprach einem Niveauunterschied von 28 bzw. 32,5 Prozent.

Tätigkeiten der **Leistungsgruppe 1 und 2** zusammen wurden bei den **Arbeitern im Produzierenden Gewerbe**

- im früheren Bundesgebiet von 90,0 Prozent,
  - in den neuen Bundesländern von 91,5 Prozent
- und
- in Thüringen von 91,4 Prozent

aller Arbeiter wahrgenommen.

Daraus ergibt sich, dass hinsichtlich der Anteile der Arbeiter, die einfache Tätigkeiten (**Leistungsgruppe 3**) ausführten, zwischen den drei Gebieten **keine** großen Unterschiede bestanden.

Mit 22,33 DM lag der durchschnittliche Bruttostundenlohn eines Arbeiters der Leistungsgruppe 3 im früheren Bundesgebiet um 5,99 bzw. 6,58 DM über dem vergleichbaren Stundenlohn in den neuen Bundesländern (16,34 DM) und in Thüringen (15,75 DM).

Ein völlig anderes Bild dagegen bei den **Arbeiterinnen** der Leistungsgruppe 3.

Fast die Hälfte (48,6 Prozent) aller Arbeiterinnen im früheren Bundesgebiet verrichteten im Oktober 1995 einfache Tätigkeiten. Dafür bezogen sie mit 19,20 DM einen Stundenlohn, der 0,08 DM über dem Stundenlohn eines Thüringer

Facharbeiters und um 5,71 DM oder rund 30 Prozent (29,7 Prozent) über dem einer Thüringer Arbeiterin der Leistungsgruppe 3 lag. Der Anteil dieser Frauen an den Arbeiterinnen insgesamt betrug in Thüringen 30,8 und in den neuen Bundesländern 22,5 Prozent.

*Damit hatte Thüringen bei der Leistungsgruppe 3 – wie bereits schon bei der Leistungsgruppe 2 (53,7 Prozent) – den höchsten Anteil und die niedrigsten durchschnittlichen Bruttostundenlöhne.*

*Zusammenfassend kann für den Oktober 1995 eingeschätzt werden, dass die Struktur und die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste im Produzierenden Gewerbe in allen drei Gebieten zuungunsten der Arbeiterinnen ausfallen. Somit lässt sich u.a. aus diesen beiden Fakten das niedrigere Verdienstniveau der Arbeiterinnen gegenüber den Arbeitern ableiten.*

*Als weitere Komponente kommt noch die niedrigere durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit der Arbeiterinnen gegenüber den Arbeitern hinzu.*

*Die ungünstigere Struktur sowie die niedrigeren Stundenlöhne der Thüringer Arbeiter und Arbeiterinnen nach Leistungsgruppen sind im Vergleich zur Struktur und den Stundenlöhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern eine entscheidende Ursache für das niedrigere Lohnniveau im Oktober 1995 in Thüringen.*

*Dabei wird das Lohnniveau positiv beeinflusst durch die um 2,3 Stunden - früheres Bundesgebiet (38,3 Stunden) - bzw. um 0,4 Stunden – neue Bundesländer (40,2 Stunden) – höhere durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit im Produzierenden Gewerbe im Oktober 1995 in Thüringen mit 40,6 Stunden.*

Wie aus Tabelle 1 zu erkennen ist, trifft die für Oktober 1995 vorgenommene Einschätzung grundsätzlich auch für Oktober 1999 zu. Im Verhältnis zum Oktober 1995 hat sich die Situation teilweise noch weiter zuungunsten der Arbeiterinnen und Thüringens im Vergleich zu den Arbeitern bzw. zum früheren Bundesgebiet und zu den neuen Bundesländern verschlechtert.

Hinsichtlich der Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen nach Leistungsgruppen ist auffällig, dass im Zeitraum von 4 Jahren **keine** grundlegenden Veränderungen eingetreten sind. Innerhalb der Leistungsgruppen, zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen sowie zwischen den Gebieten verlief die Entwicklung nicht nur unterschiedlich intensiv, sondern z.T. auch gegensätzlich.

Im früheren Bundesgebiet stieg der Anteil der

- Facharbeiter insgesamt um 1,4 Prozentpunkte auf 53,7 Prozent,
- männlichen Facharbeiter um 0,9 Prozentpunkte auf 61,0 Prozent und
- weiblichen Facharbeiter um 1,4 Prozentpunkte auf 10,8 Prozent.

Dieser Anstieg vollzog sich bei den

- Facharbeitern insgesamt zu Lasten der Leistungsgruppe 2 (-1,0 Prozentpunkte auf 30,8 Prozent) sowie zu Lasten der Leistungsgruppe 3 (- 0,4 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent),
- männlichen Facharbeitern einzig zu Lasten der Leistungsgruppe 2 (- 1,0 Prozentpunkte auf 28,9 Prozent) und
- weiblichen Facharbeitern einzig zu Lasten der Leistungsgruppe 3 (- 1,4 Prozentpunkte auf 47,2 Prozent).

Der Zunahme des Facharbeiteranteils im früheren Bundesgebiet steht ein Rückgang des Anteils der Facharbeiter an den Arbeitern und Arbeiterinnen in den neuen Bundesländern und Thüringen gegenüber.

Rückgang (um Prozentpunkte) des Anteils der

Facharbeiter	neue Bundesländer	Thüringen
	Prozent	
insgesamt	- 2,6 auf 51,1	- 2,9 auf 45,3
männlich	- 2,3 auf 55,6	- 2,6 auf 53,0
weiblich	- 0,8 auf 23,7	x

Eine Ausnahme bilden nur die weiblichen Facharbeiter in Thüringen. Ihr Anteil stieg um 1,7 Prozentpunkte auf 17,2 Prozent im Oktober 1999.

Er liegt damit weiterhin über dem im früheren Bundesgebiet (10,8 Prozent).

Die Differenz zum Anteil der weiblichen Facharbeiter in den neuen Bundesländern (23,7 Prozent) beträgt 6,5 Prozentpunkte (Differenz Oktober 1995: 9 Prozentpunkte).

Der Anteil der Arbeiterinnen, die im Oktober 1999 in den neuen Bundesländern und in Thüringen mit gleichmäßig wiederkehrenden oder mit weniger schwierigen und verantwortungsvollen Arbeiten (**Leistungsgruppe 2**) beschäftigt war, ging um 3,1 bzw. 3,9 Prozentpunkte auf 49,9 bzw. 49,8 Prozent zurück und tendiert damit zum Anteil im früheren Bundesgebiet mit 42,1 Prozent.

Während der Anteil der ungelerten Arbeiterinnen (**Leistungsgruppe 3**) im früheren Bundesgebiet um 1,4 Prozentpunkte sank, stieg er in den neuen Bundesländern um 3,9 und in Thüringen um 2,3 Prozentpunkte.

Im Vergleich zu den neuen Bundesländern (26,4 Prozent) ist der Anteil der ungelerten Arbeiterinnen in Thüringen mit 33,1 Prozent weiterhin wesentlich (6,7 Prozentpunkte) höher. 1995 betrug die Differenz 8,3 Prozentpunkte.

*Zusammenfassend lässt sich allein aus der Betrachtung der Entwicklung der Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen untereinander, zwischen den Leistungsgruppen und auch nach den Gebieten einschätzen, dass sich die Situation für die Arbeiterinnen, für die Facharbeiter in den neuen Bundesländern und Thüringen sowie die Relation zum früheren Bundesgebiet verschlechtert haben.*

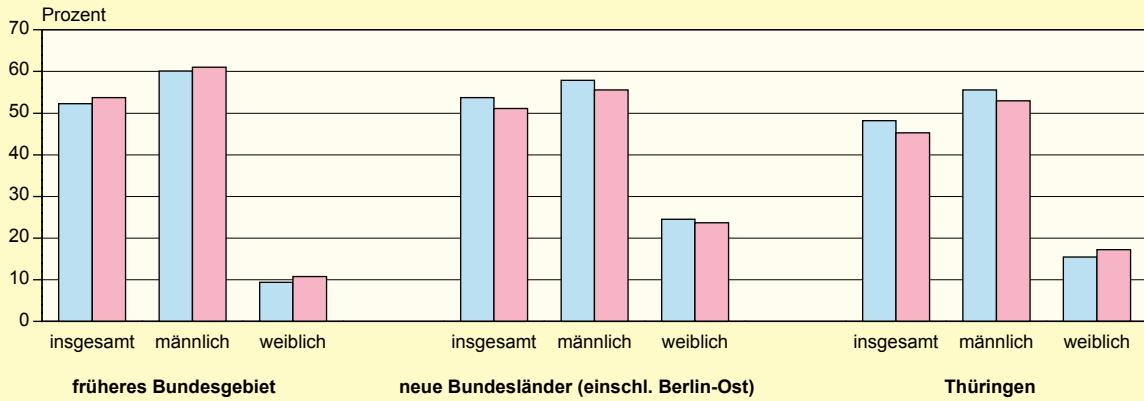
Die **durchschnittlichen Bruttostundenlöhne der Facharbeiter** (Leistungsgruppe 1) stiegen im Vergleich zum Oktober 1995

- bei den Arbeitern und Arbeiterinnen sowie
- in allen drei Gebieten

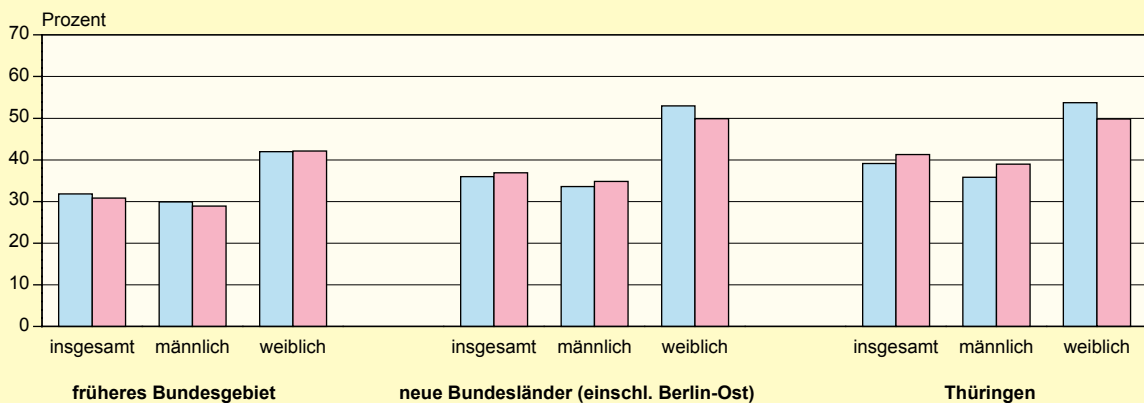
um mehr als 10 Prozent. Bei den Thüringer Facharbeiterinnen betrug die Zunahme 21,2 Prozent.

## Anteil der Arbeiter/Arbeiterinnen an der jeweiligen Leistungsgruppe im Oktober 1995 und 1999

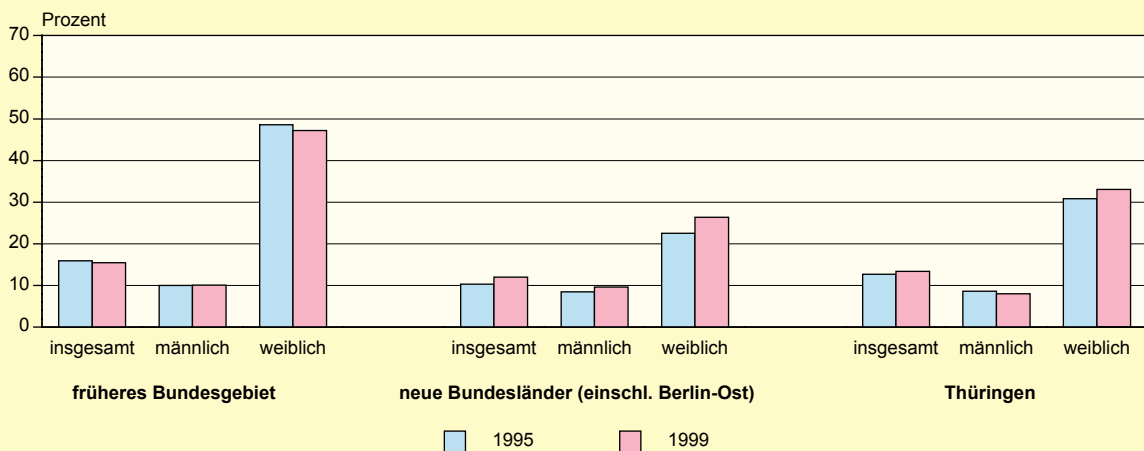
### Leistungsgruppe 1



### Leistungsgruppe 2



### Leistungsgruppe 3



---

Hinter dem relativen Lohnanstieg verbarg sich eine absolute Zunahme des durchschnittlichen Bruttostundenlohnes der Facharbeiter, die im früheren Bundesgebiet sowohl bei den Arbeitern (+ 2,91 DM) als auch bei den Arbeiterinnen (+ 4,27 DM) über der in den neuen Bundesländern (+ 2,20 bzw. + 2,36 DM) und der in Thüringen (+ 2,00 bzw. + 2,97 DM) lag.

*Insgesamt gesehen wird allein aus der Betrachtung der Facharbeiter deutlich, dass sich das Verdienstniveau weiter zugunsten des früheren Bundesgebietes verschieben muss, da steigende Anteile der Facharbeiter und zunehmende Bruttostundenlöhne im früheren Bundesgebiet rückläufigen Facharbeiteranteilen und weniger steigenden Stundenlöhnen in den neuen Bundesländern und in Thüringen entgegenstehen.*

Somit holten nur die Thüringer Facharbeiterinnen bei den Stundenlöhnen gegenüber den Facharbeiterinnen in den neuen Bundesländern auf.

Bei den **angelernten** und **ungelernten** Arbeitern und Arbeiterinnen lag die relative und absolute Zunahme des durchschnittlichen Bruttostundenlohnes im Produzierenden Gewerbe Thüringens über den Vergleichswerten in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet.

Diese günstige Entwicklung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass in Thüringen in allen 3 Leistungsgruppen bei den Arbeitern und Arbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe auch im Oktober 1999 die niedrigsten Stundenlöhne gezahlt wurden.

Mit 21,07 DM lag der Stundenlohn eines **Facharbeiters** in Thüringen um 10,09 DM (Oktober 1995 um 9,10 DM) unter dem im früheren Bundesgebiet mit 31,16 DM. Die Verdienstrelation ging von 67,8 auf 67,6 Prozent zurück.

Auch gegenüber dem Stundenlohn eines Facharbeiters in den neuen Bundesländern hat ein Thüringer Facharbeiter Einbußen hinnehmen müssen. Betrug die Differenz im Oktober 1995 noch 0,90 DM, so stieg sie im Oktober 1999 auf 1,12 DM an.

Das schlechtere Ergebnis gegenüber den Facharbeitern im früheren Bundesgebiet resultiert sowohl aus dem niedrigeren Anstieg der Bruttostundenlöhne bei den männlichen Facharbeitern (2,91 zu 2,00 DM) als auch bei den Facharbeiterinnen (4,27 zu 2,97 DM).

*Wie im Oktober 1995 so verdiente auch im Oktober 1999 ein Hilfsarbeiter im früheren Bundesgebiet mit 22,64 DM mehr als ein Facharbeiter im Produzierenden Gewerbe in Thüringen mit 21,07 DM. Betrug die Differenz im Oktober 1995 1,79 DM, so waren es im Oktober 1999 1,57 DM.*

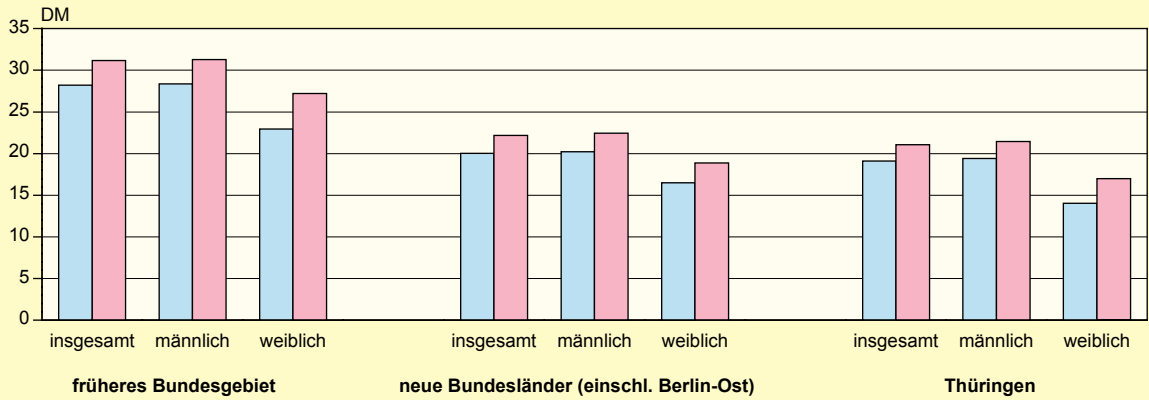
Arbeiter und Arbeiterinnen der **Leistungsgruppe 2** verdienten im Oktober 1999 in Thüringen mit 18,16 DM 7,78 DM oder 30 Prozent je Stunde weniger als ihre Kollegen im früheren Bundesgebiet. Mit 18,60 DM bzw. 71,7 Prozent war die Relation in den neuen Bundesländern insgesamt günstiger. Bei den Thüringer Arbeitern der LG 2 betrug der Unterschied im Stundenverdienst 7,97 DM. Arbeiterinnen verdienten mit 16,03 DM 6,08 DM je Stunde weniger als ihre Kolleginnen im früheren Bundesgebiet (22,11 DM).

Zu den Arbeiterinnen in den neuen Bundesländern bestand eine Differenz von minus 0,34 DM. Im Oktober 1995 waren es noch minus 0,91 DM.

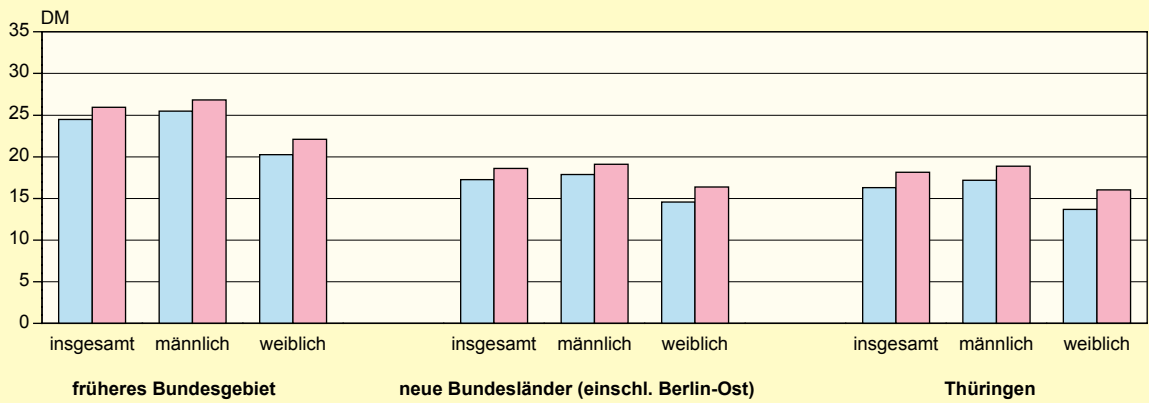
Mit 5,97 DM ist die Differenz der Thüringer Arbeiter und Arbeiterinnen der **Leistungsgruppe 3** zum früheren Bundesgebiet am niedrigsten. Das Lohnniveau zwischen neuen Bundesländern (16,68 DM) und Thüringen (16,67 DM) ist in dieser Leistungsgruppe ausgeglichen.

## Durchschnittliche Bruttostundenlöhne der Arbeiter/Arbeiterinnen nach Leistungsgruppen im Oktober 1995 und 1999

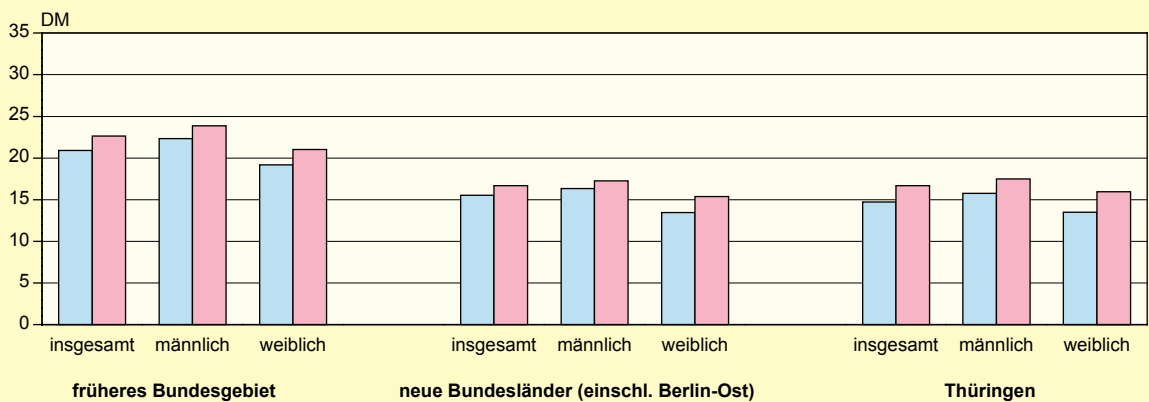
### Leistungsgruppe 1



### Leistungsgruppe 2



### Leistungsgruppe 3



■ 1995      ■ 1999



---

Die **durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit** ging bei den Facharbeitern in allen drei Gebieten zurück. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Facharbeiterinnen in Thüringen und in den neuen Bundesländern.

Neben der Erhöhung des Anteils der Facharbeiterinnen (+1,7 Prozentpunkte), dem Anstieg des durchschnittlichen Bruttostundenlohnes (+21,2 Prozent bzw. 2,97 DM) nahm bei den Thüringer Facharbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe auch die durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit zu (+2,3 Prozent).

Der sinkenden Wochenarbeitszeit bei den Facharbeitern steht eine Verlängerung der durchschnittlichen bezahlten Wochenarbeitszeit bei den angelernten und ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen entgegen.

In allen drei Leistungsgruppen arbeiteten die Arbeiter und Arbeiterinnen im Thüringer Produzierenden Gewerbe länger als im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern. Eine Ausnahme bildeten nur die Beschäftigten der Leistungsgruppe 3. Hier lag die durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit in den neuen Bundesländern höher als in Thüringen.

Im Durchschnitt **aller** Leistungsgruppen lag die bezahlte Wochenarbeitszeit im Thüringer Produzierenden Gewerbe mit 40,5 Stunden um 2,5 Stunden je Woche höher als im

früheren Bundesgebiet (38,0 Stunden). Bei gleicher Arbeitszeit würden die Thüringer Arbeiter und Arbeiterinnen bei einem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 19,24 DM (Oktober 1999) rund 210 DM weniger verdienen.

Die Verdienstrelation zum früheren Bundesgebiet würde dann von 72,6 Prozent auf 68,1 Prozent sinken.

Auf Fragen der **Struktur und der durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter der Angestellten** im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe soll im Folgenden eingegangen werden.

Sowohl bei den Ergebnissen für Oktober 1995 als auch für Oktober 1999 ist als erstes zu erkennen, dass die Grundstruktur – hoher Anteil der Männer und geringerer Anteil der Frauen in höheren Leistungsgruppen und umgekehrt – auch bei den Angestellten vorhanden und damit eine wichtige Ursache für den Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen gegeben ist.

Auffällig im Vergleich zur Struktur der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe ist weiterhin, dass in o.g. Bereichen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, zwischen den Gebieten und zwischen Oktober 1995 und Oktober 1999 nicht so stark ausgeprägt sind wie bei den Arbeitern im Produzierenden Gewerbe. Bis auf wenige Ausnahmen verlaufen die Entwicklungstendenzen in den einzelnen Gebieten analog.

**Tabelle 2:** Struktur der Angestellten und durchschnittliche Bruttomonatsgehälter im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe nach Leistungsgruppen und Gebiet Oktober 1995 und 1999

Gebiet	Geschlecht	Anteil der Angestellten in der jeweiligen Leistungsgruppe an den Angestellten insgesamt				Durchschnittliche Bruttomonatsgehälter				
		Leistungsgruppe <sup>1)</sup>				insgesamt	Leistungsgruppe <sup>1)</sup>			
		II	III	IV	V		II	III	IV	V
		in Prozent				DM				
<b>1995</b>										
früheres Bundesgebiet	ins.	29,2	45,6	22,1	3,1	5370	7370	5089	3633	3063
	m	40,5	45,1	12,9	1,6	6130	7601	5503	4053	3285
	w	11,0	46,3	37,1	5,6	4142	6001	4439	3397	2961
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	ins.	22,5	45,0	29,1	3,4	3808	5015	3890	2899	2536
	m	34,1	47,1	16,5	2,3	4397	5364	4232	3113	2641
	w	12,9	43,3	39,4	4,4	3323	4253	3582	2826	2492
<b>Thüringen</b>	<b>ins.</b>	<b>23,6</b>	<b>44,9</b>	<b>28,5</b>	<b>3,0</b>	<b>3693</b>	<b>4947</b>	<b>3623</b>	<b>2880</b>	<b>2619</b>
	m	36,4	46,4	15,5	1,7	4214	5217	3871	3067	2652
	w	12,0	43,5	40,4	4,1	3219	4202	3382	2814	2607
<b>1999</b>										
früheres Bundesgebiet	ins.	31,0	45,4	21,0	2,6	5927	8027	5554	3960	3368
	m	41,2	44,4	13,1	1,3	6652	8252	5954	4293	3620
	w	12,9	47,2	34,9	5,0	4646	6761	4888	3740	3251
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	ins.	23,4	47,4	26,8	2,5	4400	5945	4357	3264	2904
	m	34,5	47,4	16,5	1,6	5003	6267	4673	3513	2973
	w	13,6	47,4	35,8	3,2	3867	5225	4077	3163	2872
<b>Thüringen</b>	<b>ins.</b>	<b>23,9</b>	<b>47,1</b>	<b>26,8</b>	<b>2,1</b>	<b>4288</b>	<b>5831</b>	<b>4177</b>	<b>3200</b>	<b>3050</b>
	m	35,3	47,5	15,6	1,7	4828	6074	4421	3430	3104
	w	12,3	46,8	38,3	2,6	3732	5115	3923	3104	3015
<b>Veränderung 1999 gegenüber 1995</b>										
um Prozentpunkte					um Prozent					
früheres Bundesgebiet	ins.	1,8	- 0,2	- 1,1	- 0,5	10,4	8,9	9,1	9,0	10,0
	m	0,7	- 0,7	0,2	- 0,3	8,5	8,6	8,2	5,9	10,2
	w	1,9	0,9	- 2,2	- 0,6	12,2	12,7	10,1	10,1	9,8
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	ins.	0,9	2,4	- 2,3	- 0,9	15,5	18,5	12,0	12,6	14,5
	m	0,4	0,3	-	- 0,7	13,8	16,8	10,4	12,8	12,6
	w	0,7	4,1	- 3,6	- 1,2	16,4	22,9	13,8	11,9	15,2
<b>Thüringen</b>	<b>ins.</b>	<b>0,3</b>	<b>2,2</b>	<b>- 1,7</b>	<b>- 0,9</b>	<b>16,1</b>	<b>17,9</b>	<b>15,3</b>	<b>11,1</b>	<b>16,5</b>
	m	- 1,1	1,1	0,1	-	14,6	16,4	14,2	11,8	17,0
	w	0,3	3,3	- 2,1	- 1,5	15,9	21,7	16,0	10,3	15,7

1) Definitionen der Leistungsgruppen für Angestellte - siehe Anlage.

---

Der größte Unterschied in der Struktur der Angestellten bestand zwischen den Territorien in der Leistungsgruppe (LG) II - kaufmännische und technische Angestellte mit besonderen Erfahrungen und selbständigen Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis -. Im Oktober 1995 übten im früheren Bundesgebiet 29,2 Prozent aller Angestellten eine solche Tätigkeit aus. Mit 22,5 Prozent (neue Bundesländer) und 23,6 Prozent (Thüringen) lagen die Anteile um 6,7 bzw. 5,8 Prozentpunkte niedriger als im früheren Bundesgebiet. Durch die stärkere Zunahme des Anteils der Angestellten in der LG II im früheren Bundesgebiet (1,8 Prozentpunkte) hat sich die Differenz zu den neuen Bundesländern (Zunahme 0,9 Prozentpunkte) und zu Thüringen (Zunahme 0,3 Prozentpunkte) weiter erhöht. Während sich im früheren Bundesgebiet die Zunahme des Anteils der LG II zu Lasten der übrigen drei LG vollzog, stieg in den neuen Bundesländern und in Thüringen auch der Anteil der kaufmännischen und technischen Angestellten mit mehrjähriger Berufserfahrung oder besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten bzw. mit Spezialtätigkeiten – Leistungsgruppe III – um 2,4 bzw. 2,2 Prozentpunkte auf 47,4 bzw. 47,1 Prozent (früheres Bundesgebiet 45,4 Prozent). Der stärkere Rückgang in den neuen Bundesländern und in Thüringen in der Leistungsgruppe IV

- neue Bundesländer minus 2,3 Prozentpunkte auf 26,8 Prozent und

- Thüringen minus 1,7 Prozentpunkte auf 26,8 Prozent

führte tendenziell zu einer Angleichung an die Struktur im früheren Bundesgebiet mit 21 Prozent.

Wie bereits dargelegt, bestand hinsichtlich der Struktur auch in o.g. Bereichen zwischen den männlichen und weiblichen Angestellten in allen drei Territorien Differenzen.

Diese waren allerdings nicht so groß wie bei den Arbeitern/-innen im Produzierenden Gewerbe.

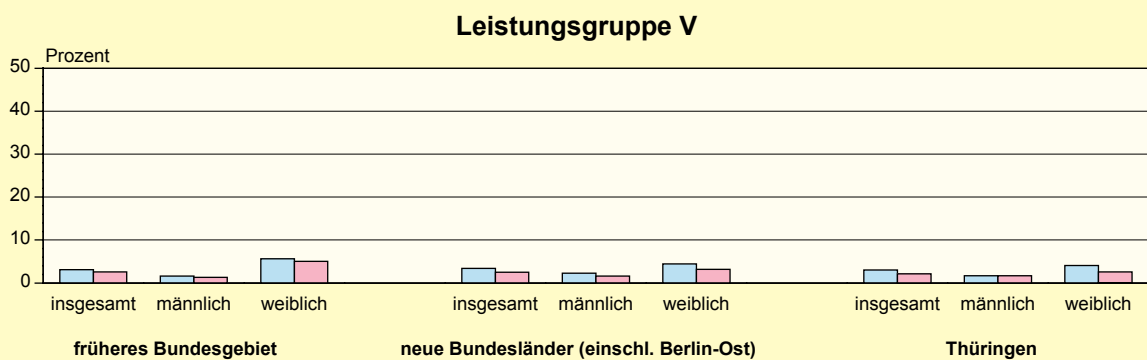
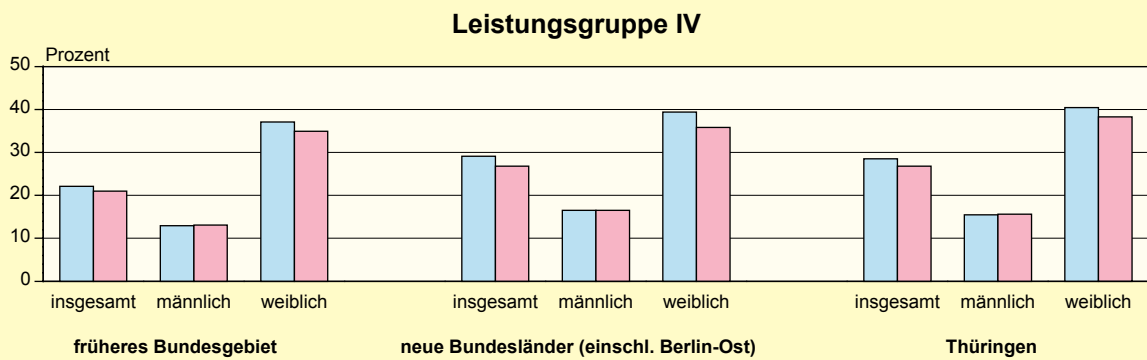
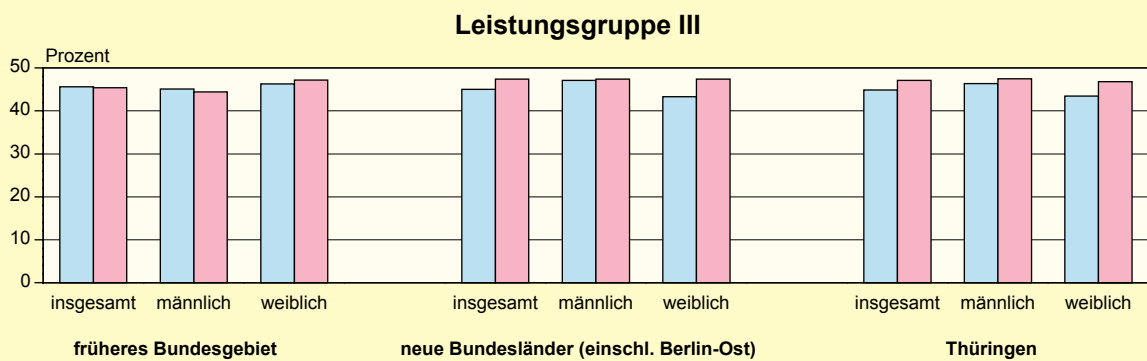
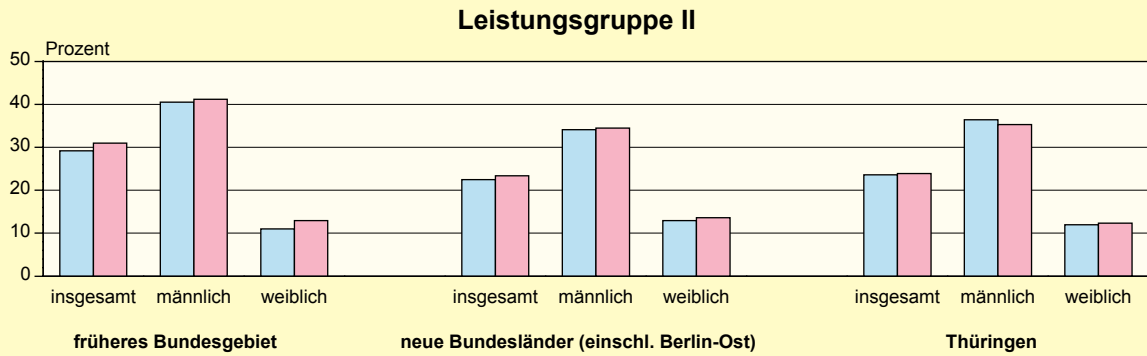
Im Oktober 1995 nahmen 40,5 Prozent aller **männlichen Angestellten** im früheren Bundesgebiet Tätigkeiten gemäß LG II wahr.

In den neuen Bundesländern waren es 34,1 und in Thüringen 36,4 Prozent. Mit 0,7 Prozentpunkten lag der Anstieg im früheren Bundesgebiet um 0,3 Prozentpunkte höher als in den neuen Bundesländern. In Thüringen verlief die Entwicklung entgegengesetzt. Mit einem Rückgang des Anteils der männlichen Angestellten in der LG II um 1,1 Prozentpunkte auf 35,3 Prozent lag der Anteil noch über dem in den neuen Bundesländern (34,5 Prozent). Die Differenz zum früheren Bundesgebiet (41,2 Prozent) ist jedoch von 4,1 Prozentpunkten im Oktober 1995 auf 5,9 Prozentpunkte im Oktober 1999 angestiegen.

Mit 11 Prozent lag der Anteil der **weiblichen Angestellten** der LG II im Oktober 1995 im früheren Bundesgebiet am niedrigsten. Der Anteil war in den neuen Bundesländern mit 12,9 und in Thüringen mit 12 Prozent zwar höher als im früheren Bundesgebiet, wich aber weiterhin nicht so stark ab wie bei den Arbeitern.

Im Oktober 1999 übten 12,9 Prozent aller weiblichen Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe im früheren Bundesgebiet Tätigkeiten aus, die der LG II zuzuordnen waren. Mit diesem Anstieg um 1,9 Prozentpunkte gegenüber Oktober 1995 wurde ein Ergebnis erzielt, das über den vergleichbaren Werten in den neuen Bundesländern (0,7 Prozentpunkte) und in Thüringen (0,3 Prozentpunkte) lag. Das führte gleichzeitig dazu, dass der Anteil der weiblichen Angestellten in der LG II im früheren Bundesgebiet nunmehr höher ist als in Thüringen.

## Anteil der Angestellten an der jeweiligen Leistungsgruppe im Oktober 1995 und 1999



■ 1995      ■ 1999

Hinsichtlich des unterschiedlichen Verdienstniveaus zwischen Thüringen und dem früheren Bundesgebiet lässt sich allein aus der Betrachtung der Struktur der Angestellten nach Geschlecht und Leistungsgruppen für Oktober 1995 erkennen, dass alle Fakten für ein höheres Verdienstniveau im früheren Bundesgebiet sprechen.

Obwohl der Anteil der Angestellten der LG II im früheren Bundesgebiet bis Oktober 1999 stärker zunimmt (1,8 Prozentpunkte) als in den neuen Bundesländern (0,9 Prozentpunkte) und in Thüringen (0,3 Prozentpunkte), ist durch den Anstieg in der LG III bzw. dem stärkeren Rückgang in der LG IV in den neuen Bundesländern und in Thüringen mit einer Verringerung des Verdienstunterschiedes zum früheren Bundesgebiet zu rechnen.

Das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt eines Angestellten betrug im Oktober 1995 im früheren Bundesgebiet 5 370 DM. Mit 3 693 DM erreichte ein Thüringer Angestellter 68,8 Prozent des Gehaltes seines Kollegen im früheren Bundesgebiet. Anders ausgedrückt verdiente ein Angestellter im früheren Bundesgebiet im Oktober 1995 1 677 DM mehr als ein Thüringer Angestellter. Mit 2 423 DM war der Verdienstunterschied in der LG II am höchsten. Nach 1 466 DM (LG III) und 753 DM (LG IV) betrug die Differenz zwischen den Angestellten der LG V 444 DM. Damit erhielt ein Thüringer Angestellter in der LG V 85,5 Prozent vom Gehalt eines Angestellten im früheren Bundesgebiet. Wie nachstehende Übersicht zeigt, ergibt sich ein analoges Bild bei getrennter Betrachtung der männlichen und weiblichen Angestellten.

Geschlecht	Differenz					Relation				
	zwischen dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt eines Thüringer Angestellten und eines Angestellten im früheren Bundesgebiet im Oktober 1995									
	insgesamt	Leistungsgruppe				insgesamt	Leistungsgruppe			
		II	III	IV	V		II	III	IV	V
DM					in Prozent					
<b>insgesamt</b>	<b>1 677</b>	<b>2 423</b>	<b>1 466</b>	<b>753</b>	<b>444</b>	<b>68,8</b>	<b>67,1</b>	<b>71,2</b>	<b>79,3</b>	<b>85,5</b>
männlich	1 916	2 384	1 632	986	633	68,7	68,6	70,3	75,7	80,7
weiblich	923	1 799	1 057	583	354	77,7	70,0	76,2	82,8	88,0

Mit 77,7 Prozent liegt die Verdienstrelation zwischen den weiblichen Angestellten in Thüringen und im früheren Bundesgebiet günstiger als die der männlichen Angestellten.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, stieg das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt in Thüringen sowohl bei den Männern

und Frauen als auch in den einzelnen LG stärker als im früheren Bundesgebiet. Da auch die absolute Zunahme größer war als im früheren Bundesgebiet, haben sich die Relationen und die absoluten Differenzen (bis auf LG IV) zugunsten der Thüringer Angestellten verschoben.

Geschlecht	Differenz					Relation				
	zwischen dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt eines Thüringer Angestellten und eines Angestellten im früheren Bundesgebiet im Oktober 1999									
	insgesamt	Leistungsgruppe				insgesamt	Leistungsgruppe			
		II	III	IV	V		II	III	IV	V
DM					in Prozent					
<b>insgesamt</b>	<b>1 639</b>	<b>2 196</b>	<b>1 377</b>	<b>760</b>	<b>318</b>	<b>72,3</b>	<b>72,6</b>	<b>75,2</b>	<b>80,8</b>	<b>90,6</b>
männlich	1 824	2 178	1 533	863	516	72,6	73,6	74,3	79,9	85,7
weiblich	914	1 646	965	636	236	80,3	75,7	80,3	83,0	92,7

Wie bereits aus der Übersicht für Oktober 1995 zu erkennen, kann auch für Oktober 1999 festgestellt werden, dass

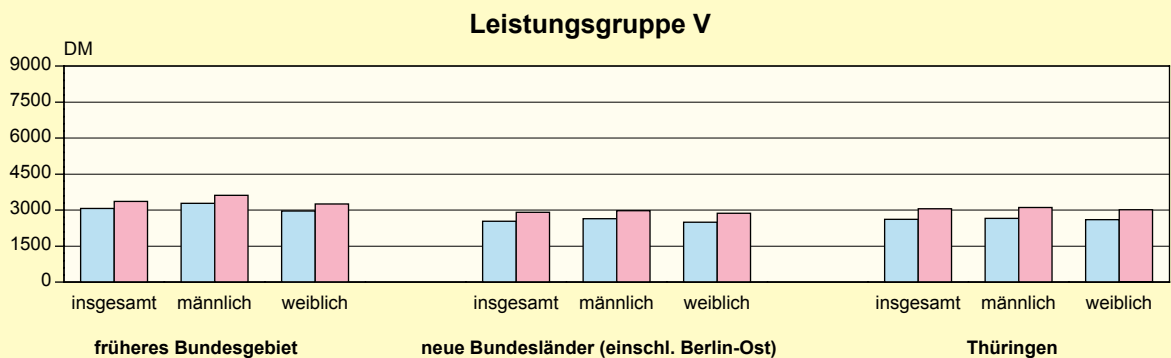
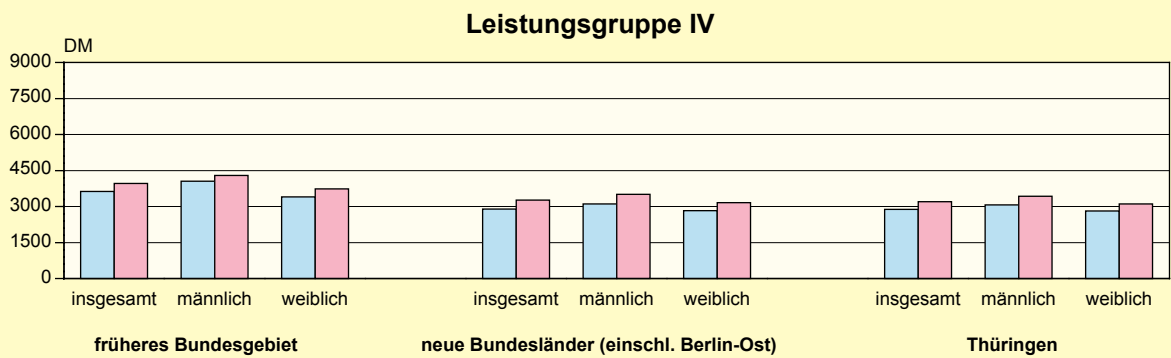
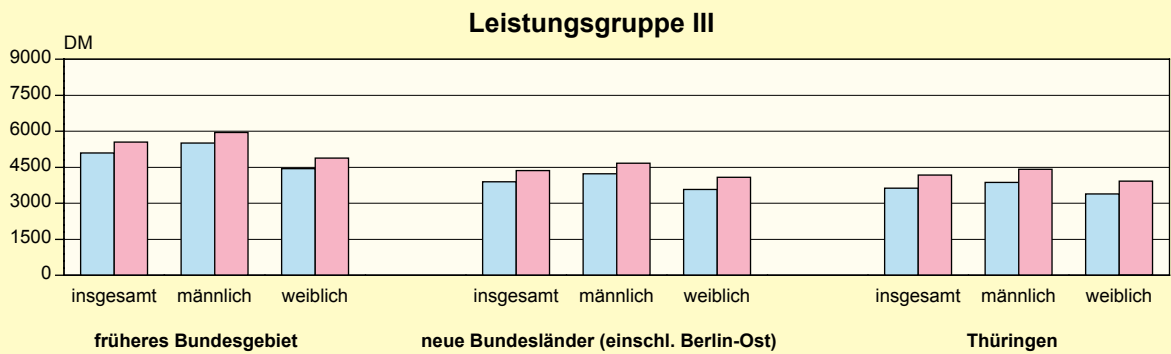
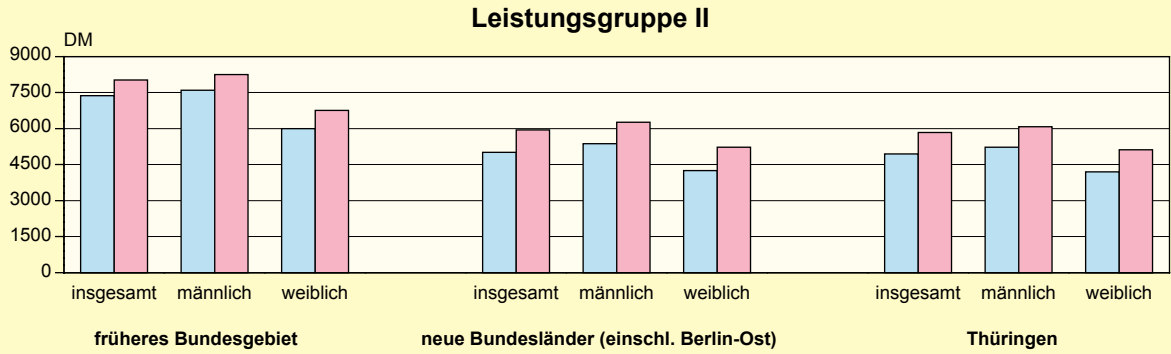
- sowohl bei den männlichen wie auch bei den weiblichen Angestellten der Verdienstunterschied zwischen Thüringen und dem früheren Bundesgebiet mit abnehmender Wertigkeit der Arbeit geringer wird und
- der Unterschied im durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt bei den weiblichen Angestellten wesentlich geringer ist als bei den männlichen.

In Ableitung aus diesen beiden Punkten ergibt sich, dass der Verdienstunterschied

- bei den männlichen Angestellten der LG II mit 2 178 DM und 26,4 Prozent am höchsten und
- bei den weiblichen Angestellten der LG V mit 236 DM und 7,3 Prozent am niedrigsten

ist.

## Durchschnittliche Bruttomonatsgehälter der Angestellten nach Leistungsgruppen im Oktober 1995 und 1999



■ 1995      ■ 1999

Abschließend noch einmal ein Blick auf den Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen.

Geht man nur von der Betrachtung der Struktur aus, so hat sich die Relation zwischen männlichen und weiblichen Angestellten zugunsten der Frauen verschoben.

Dass sich auch die Verdienstrelation zwischen männlichen und weiblichen Angestellten in nahezu allen Territorien und Leistungsgruppen zwischen Oktober 1995 und Oktober 1999 zugunsten der Frauen verbessert hat, diese Entwicklung mit fallender Leistungsgruppe zunimmt und in

den neuen Bundesländern sowie in Thüringen stärker ausgeprägt ist – was wiederum auf eine Tendenz der Verbesserung der Verdienstrelation zwischen den Angestellten im früheren Bundesgebiet und in Thüringen hinweist – soll mit nachfolgenden Darlegungen dokumentiert werden.

In Ableitung aus Tabelle 2 wurden die absoluten Differenzen und die Relationen zwischen dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt der weiblichen und der männlichen Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe für die beiden Erhebungsmonate und für die Territorien ermittelt und gegenübergestellt.

**Tabelle 3:** Abweichungen zwischen dem Bruttomonatsgehalt der weiblichen und männlichen Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe Oktober 1995 und 1999

Geschlecht	Differenz					Relation				
	zwischen dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt eines weiblichen Angestellten und dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt eines männlichen Angestellten									
	insgesamt	Leistungsgruppe				insgesamt	Leistungsgruppe			
		II	III	IV	V		II	III	IV	V
DM					in Prozent					
<b>1995</b>										
früheres Bundesgebiet	- 1988	- 1600	- 1064	- 656	- 324	67,6	79,0	80,7	83,8	90,1
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	- 1074	- 1111	- 650	- 287	- 149	75,6	79,3	84,6	90,8	94,4
<b>Thüringen</b>	<b>- 995</b>	<b>- 1015</b>	<b>- 489</b>	<b>- 253</b>	<b>- 45</b>	<b>76,4</b>	<b>80,5</b>	<b>87,4</b>	<b>91,8</b>	<b>98,3</b>
<b>1999</b>										
früheres Bundesgebiet	- 2006	- 1491	- 1066	- 553	- 369	69,8	81,9	82,1	87,1	89,8
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	- 1136	- 1042	- 596	- 350	- 101	77,3	83,4	87,2	90,0	96,6
<b>Thüringen</b>	<b>- 1096</b>	<b>- 959</b>	<b>- 498</b>	<b>- 326</b>	<b>- 89</b>	<b>77,3</b>	<b>84,2</b>	<b>88,7</b>	<b>90,5</b>	<b>97,1</b>
<b>Veränderung Oktober 1999 gegenüber Oktober 1995</b>										
um DM					um Prozentpunkte					
früheres Bundesgebiet	- 18	109	- 2	103	- 45	2,2	2,9	1,4	3,3	- 0,3
neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	- 62	69	54	- 63	48	1,7	4,1	2,6	- 0,8	2,2
<b>Thüringen</b>	<b>- 101</b>	<b>56</b>	<b>- 9</b>	<b>- 73</b>	<b>- 44</b>	<b>0,9</b>	<b>3,7</b>	<b>1,3</b>	<b>- 1,3</b>	<b>- 1,2</b>

---

Im Oktober 1995 erhielt eine weibliche Angestellte im früheren Bundesgebiet ein durchschnittliches Bruttomonatsgehalt von 4 142 DM. Das waren zwar 923 DM mehr als eine Angestellte in Thüringen erhielt, aber 1 988 DM oder rund ein Drittel (32,4 Prozent) weniger als ein männlicher Angestellter im früheren Bundesgebiet.

Auch hier ist die Differenz in der LG II mit 1 600 DM oder 21 Prozent am größten und fällt mit steigender Leistungsgruppe. In der LG V liegt sie bei 324 DM oder 9,9 Prozent.

Thüringen hat die gleichen Tendenzen zu verzeichnen, liegt aber hinsichtlich der absoluten Differenz mit 995 DM und der Relation mit 23,6 Prozent weitaus günstiger. Der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt einer Angestellten und eines Angestellten in der LG V betrug im Oktober 1995 in Thüringen 45 DM oder 1,7 Prozent.

Im Oktober 1999 hat die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttomonatsgehalt eines Angestellten und einer Angestellten sowohl im früheren Bundesgebiet (2 006 DM) als auch in Thüringen (1 096 DM) zugenommen. Das waren 30,2 bzw. 22,7 Prozent Abweichung zum Verdienst der männlichen Angestellten.

Die Entwicklung in den einzelnen Leistungsgruppen verlief sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in Thüringen unterschiedlich.

Dennoch kann auch für Oktober 1999 eingeschätzt werden, dass

- die weiblichen Angestellten insgesamt sowie nach Leistungsgruppen im früheren Bundesgebiet und in Thüringen weniger verdienten als die männlichen Angestellten und
- der Verdienstunterschied im früheren Bundesgebiet – bei einem anderen Verdienstniveau als in Thüringen – aber stärker ausgeprägt ist als in Thüringen.

Frau Dr. von Kulmiz untersucht in ihrer Dissertation die Frage, ob die Ungleichheit im Verdienstniveau zwischen den Männern und Frauen auf Lohndifferenzierung oder Lohndiskriminierung zurückzuführen ist und kommt zu dem Schluss, dass bei Berücksichtigung aller geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede, der Strukturunterschiede, der verschiedensten natürlichen und sozialen bzw. gesellschaftlichen Gegebenheiten usw. usf. sowie unter Anerkennung weiterer noch unbekannter Variablen, die eine Wirkung auf die geschlechtsspezifische Lohndifferenzierung haben, eine Restkomponente verbleibt, "so dass von einer Diskriminierung der Frauen in Höhe des nicht erklärbaren Restes ausgegangen werden muss".



---

## Schlussbemerkungen

In den drei Aufsätzen des Thüringer Landesamtes für Statistik zur Frage des Niveaus und der Entwicklung des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes der Arbeitnehmer wurde der Verdienstunterschied zwischen Thüringen und dem früheren Bundesgebiet sowie den neuen Bundesländern dargestellt. Es wurde versucht, Gründe dafür aufzuzeigen, warum die Arbeitnehmer in Thüringen sowohl im Oktober 1995 als auch im Oktober 1999 die niedrigsten Verdienste von allen 16 Bundesländern bezogen. Dabei wurde ersichtlich, dass die Gründe nicht in wenigen Ursachen zu suchen sind, sondern eine ganze Reihe von Fakten dafür ausschlaggebend sind, dass sowohl bei der Betrachtung nach

- Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte),
- Geschlecht,
- Leistungsgruppen und
- Wirtschaftsbereichen

Thüringen verdienstseitig in der Regel schlechter abschneidet als die anderen Bundesländer.

Einzig die längere, durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit in Thüringen verhindert einen noch größeren Verdienstunterschied zum früheren Bundesgebiet und zu den neuen Bundesländern.

Für die Charakteristik der Verdienstsituation ist weiterhin von Bedeutung, dass bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Erhebungsmerkmale Oktober 1995 und Oktober 1999 keine grundlegende Verbesserung zugunsten der Thüringer Arbeitnehmer registriert werden kann. Im Gegenteil. Wie aus den Darlegungen zu erkennen war, nehmen die Verdienstunterschiede teilweise noch zu.

Die Kenntnis der Verdienstsituation und deren Berücksichtigung bei wirtschafts-, sozial- und konjunkturpolitischen Entscheidungen ist von grundlegender Bedeutung. Als aktuelles Beispiel sei hier an die Problematik des Fachkräftemangels erinnert. Wie aus vorgenannten Darlegungen ersichtlich, weist der Facharbeiteranteil an den Arbeitern insgesamt in Thüringen eine rückläufige Tendenz auf. Einer der Gründe dürfte auch darin liegen, dass ein Thüringer Facharbeiter im Oktober 1999 in der Stunde 10,09 DM weniger verdiente als sein Kollege im früheren Bundesgebiet. Mit 21,07 DM erhielt ein Thüringer Facharbeiter ohnehin nur 67,6 Prozent von dem eines Facharbeiters im früheren Bundesgebiet (Oktober 1995 67,8 Prozent).

Abschließend sollen noch einmal die für die Statistik erkennbaren Ursachen für das niedrigere Verdienstniveau der Thüringer Arbeitnehmer im Vergleich zu dem der Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet zusammengefasst werden:

1. Die derzeitige Wirtschaftsstruktur im Freistaat ist auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet, die in der Regel nicht in wirtschaftlichen Schwerpunkten tätig sind, in denen ein hohes Lohnniveau besteht.
2. Im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern ist der Anteil der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) in Thüringen in solchen Wirtschaftsbereichen hoch, in denen der Verdienst unter dem Durchschnitt liegt, z.B. höherer Anteil der Arbeitnehmer im Verarbeitendem Gewerbe Thüringens bei gleichzeitig niedrigerem Verdienstniveau.
3. In Bereichen mit niedrigerem Verdienstniveau, z. B. Handel, hat Thüringen zwar einen niedrigeren Arbeitnehmeranteil, der Anstieg der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste verläuft aber in den neuen Bundesländern sowohl relativ als auch absolut stärker als im Freistaat.
4. Der **Frauenanteil** an den Arbeitnehmern insgesamt ist in Thüringen höher als im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern.
5. Zwischen dem Verdienstniveau der Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet, in den neuen Bundesländern und in Thüringen bestehen z.Z. beträchtliche Unterschiede, die im Laufe der Jahre noch zunehmen.
6. In den letzten Jahren hat sich der Trend zur Entlohnung nach freier Vereinbarung und ohne Tarifbindung immer mehr verstärkt.
7. Sowohl die Struktur der Arbeitnehmer nach **Leistungsgruppen** (Zuordnung der Arbeitnehmer u.a. entsprechend ihrer Ausbildung, Berufserfahrung und Tätigkeit) und deren Entwicklung als auch das Verdienstniveau nach Leistungsgruppen lassen ein höheres Verdienstniveau in Thüringen kurzfristig nicht erwarten.

### **Übersicht über die Leistungsgruppen**

Die Zuordnung der Arbeitnehmer zu den jeweiligen Leistungsgruppen erfolgt durch die Betriebe auf der Grundlage der „Anweisung für die Eingliederung der tariflichen Lohngruppen in die Leistungsgruppen der Lohnstatistik“. In den Betrieben, die keine Tarifregelung anwenden, ist die Zuordnung der Arbeitnehmer zu den Leistungsgruppen anhand der „Definition der Leistungsgruppen für die Arbeiter und Angestellten“ vorzunehmen.

### **Erläuterung der Leistungsgruppen**

Die Einordnung der Arbeitnehmer in die Leistungsgruppen richtet sich nach deren Berufsausbildung und -erfahrung. Bei den **Arbeitern** entspricht dabei die Leistungsgruppe 1 weitgehend den Facharbeitern, die Leistungsgruppe 2 den angelernten Arbeitern und die Leistungsgruppe 3 den ungelerten bzw. Hilfsarbeitern.

Bei den **Angestellten** wird zwischen folgenden Leistungsgruppen unterschieden:

#### **Leistungsgruppe I:**

Kaufmännische und technische Angestellte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Angestellte, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht wählbar sind - § 5 Absatz 3 dieses Gesetzes-, deren Arbeitsbedingungen außertariflich geregelt wurden und deren Gehalt über der höchsten Gehaltsgruppe des für sie in Frage kommenden Tarifvertrages liegt.

(Diese Leistungsgruppe wird in der Laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel nicht erfasst.)

#### **Leistungsgruppe II:**

Kaufmännische und technische Angestellte mit besonderen Erfahrungen und selbständigen Leistungen in verantwortlicher Tätigkeit mit eingeschränkter Dispositionsbefugnis, die Angestellte anderer Tätigkeitsgruppen einzusetzen und verantwortlich zu unterweisen haben. Ferner Angestellte mit umfassenden kaufmännischen oder technischen Kenntnissen. Außerdem Angestellte, die als Obermeister, Oberrichtmeister oder Meister mit hohem beruflichen Können und besonderer Verantwortung großen Werkstätten oder Abteilungen vorstehen.

#### **Leistungsgruppe III:**

Kaufmännische oder technische Angestellte mit mehrjähriger Berufserfahrung oder besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten bzw. mit Spezialtätigkeiten, die nach allgemeiner Anweisung selbständig arbeiten, jedoch keine Verantwortung für die Tätigkeit anderer tragen. Außerdem Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit, die die fachliche Erfahrung eines Meisters, Richtmeisters oder Gießereimeisters aufweisen, bei erhöhter Verantwortung größeren Abteilungen vorstehen und denen Aufsichtspersonen und Hilfsmeister unterstellt sind.

#### **Leistungsgruppe IV:**

Kaufmännische oder technische Angestellte ohne eigene Entscheidungsbefugnis in einfacher Tätigkeit, deren Ausübung eine abgeschlossene Berufsausbildung oder durch mehrjährige Berufstätigkeit, den erforderlichen Besuch einer Fachschule oder privates Studium erworbene Fachkenntnisse voraussetzt. Außerdem Angestellte, die als Aufsichtspersonen einer kleineren Zahl von überwiegend ungelerten Arbeitern vorstehen, sowie Hilfsmeister, Hilfswerkmeister oder Hilfsrichtmeister.

#### **Leistungsgruppe V:**

Kaufmännische oder technische Angestellte in einfacher schematischer oder mechanischer Tätigkeit, die keine Berufsausbildung erfordert.